



Zl. 004-1-3/2021

Schröcken, 25.03.2021

## ***Niederschrift*** **über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 25.03.2021**

**ORT:** Gemeindesaal Schröcken  
**BEGINN:** 18.00 Uhr  
**VORSITZ:** Bgm. Herbert Schwarzmann  
**ANWESEND:** Vbgm. Eric Leitner, Stephan Schwarzmann, Georg Schwarzmann, Mario Hol-  
laus, Stefan Jochum, Dorothea StaggI, Angela Schwarzmann, Marcus StangI  
**SCHRIFTFÜHRER:** Stephan Schwarzmann  
**ZUHÖRER:** 10

### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2021
- 3) Projekt Schröckbach, Schwarzmann Handels GmbH - Ergänzende Widmungen GSt. 23/1, 24/1, 25, 419/2 (unterirdisches Lager und Schutzwall) - Zweitbeschluss
- 4) Jochum Petra, Änderung Flächenwidmungsplan Projekt Schröckbach / Korrektur Plan Zweitbeschluss
- 5) Gemeinde Schröcken/Petra Jochum, GSt. 108/5 (Zukauf) – Änderung Flächenwidmungsplan – Zweitbeschluss
- 6) Kaufvertrag Gemeinde Schröcken / Petra Jochum Zukauf Grundstück Oberboden aus 108/3
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Widmungsstopp bei Investorenmodellen bis zur Fertigstellung des REP (Räumlicher Entwicklungsplan)
- 8) Jochum Josef, Antrag auf Teilabänderung Flächenwidmungsplan GSt. 103/2 (Oberboden) - Entwurfsbeschluss
- 9) Vergabebeschlüsse
  - Anschaffung eines Kleinbaggers
  - Baufeldfreimachung Schröckbach (Wasser, Kanal, TV)
  - Errichtung einer Erschließungsstraße Gemeindebaugrundstücke Oberboden (GSt. 108/5)
  - Vergabe Leitungsverlegung Vorarlberg Netz Gemeindegrundstück 108/5
- 10) Berichte
- 11) Allfälliges

## Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

### 1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er stellt den Antrag den Punkt „Berichte“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser wurde versehentlich vergessen. Weiters stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 als Punkt 7 vorzuziehen, da dieser von der Diskussionslogik vorgereiht gehört.

Beiden Anträgen stimmt die Gemeindevertretung zu.

### 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 3) Projekt Schröckbach, Schwarzmann Handels GmbH – Ergänzende Widmungen GSt. 23/1, 24/1, 25, 419/2 (unterirdisches Lager und Schutzwall) - Zweitbeschluss

Zur Umsetzung des Projektes „Berghaus Schröcken“ der Schwarzmann Handels GmbH sind laut Bauvorbesprechung Sonderflächenwidmungen für ein unterirdisches Lager und Schutzwall erforderlich. Der Entwurfsbeschluss für die geplante Umwidmung erfolgte in der Gemeindevertretungssitzung am 18.02.2021. Während der Auflagefrist erfolgten Stellungnahmen der Raumplanung und der Wildbach. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Plan-ZI: 031-2/2021\_SchwarzmannHandelsGmbH vom 18.02.2021 wie folgt

**Aktenzahl: 031-2/2021\_SchwarzmannHandelsGmbH**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91017-23/1	FL	FS (Schutzwall)	F	-FL		5.6
91017-23/1	FL	FS (Schutzwall)	F	-FL		82.1
91017-23/1	VS (F Ersichtlichmachung als Verkehrsfläche)	FS (Schutzwall)	F	-FL		113.6
91017-24/1	FF	FS (Müllraum/Lager unterirdisch)	F	-FF		89.1
91017-24/1	FF	FS (Schutzwall)	F	-FL		59.3
91017-24/1	FL	FS (Müllraum/Lager unterirdisch)	F	-FF		1.5
91017-24/1	FL	FS (Schutzwall)	F	-FL		491.6
91017-25	FF	FS (Schutzwall)	F	-FL		17.6
91017-25	FF	FS (Schutzwall)	F	-FL		214.4
91017-25	FL	FS (Schutzwall)	F	-FL		16.7
91017-25	VS (F Ersichtlichmachung als Verkehrsfläche)	FS (Schutzwall)	F	-FL		53.2
91017-419/2	FF	FS (Schutzwall)	F	-FL		41.8
91017-419/2	FF	FS (Müllraum/Lager unterirdisch)	F	-FF		14.8
91017-419/2	FL	FS (Schutzwall)	F	-FL		48.9
<b>Summe</b>						<b>1250.2</b>

Georg Schwarzmann enthält sich der Stimme wegen Befangenheit.

4) **Jochum Petra, Änderung Flächenwidmungsplan Projekt Schröckbach / Korrektur Plan**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Juristen der Raumplanung festgestellt wurde, dass eine bestehende Bauflächenwidmung nicht mit einer Befristung versehen werden darf. Dies ist zu korrigieren und nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Thematik wird anhand des neuen Planes der Gemeindevertretung dargestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plan-ZL 031-2/2020\_JochumPetra vom 05.03.2021.

Georg Schwarzmann enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

5) **Gemeinde Schröcken/Petra Jochum, Gst. 108/5 (Zukauf) – Änderung Flächenwidmungsplan – Zweitbeschluss**

Durch die Änderung des Gefahrenzonenplanes in Oberboden im Bereich Gst. 108/5 können die Gemeindegrundstücke um ca. 1.400 m<sup>2</sup> erweitert werden. Der Kaufvertrag mit der Grundbesitzerin Petra Jochum wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. 1139 m<sup>2</sup> können in Baufläche umgewidmet werden, der restliche Streifen östlich kann als Gartenfläche o.ä. benutzt werden. Bestehende Flächen (Baumischgebiet), die sich zwischenzeitlich in der roten Zone befinden (Stiertöbeli) sowie Flächen, die aufgrund der Naturbestandsgrenzen korrigiert werden, werden rückgewidmet.

Der Entwurfsbeschluss für die geplante Umwidmung erfolgte in der Gemeindevertretungssitzung am 18.02.2021. Während der Auflagefrist erfolgten Stellungnahmen der Raumplanung und der Wildbach. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Plan-Zl: 031-2/2021\_Gemeinde-Oberboden vom 18.02.2021 wie folgt

**Aktenzahl: 031-2/2021\_Gemeinde-Oberboden**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91017-108/3	BM	FL				0.5
91017-108/3	FF	BM	F	-FL		152.5
91017-108/3	FL	BM	F	-FL		987.2
91017-108/5	BM	FL				82.2
91017-458	BM	FL				85.4
<b>Summe</b>						<b>1307.8</b>

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die angeführte Teilfläche von 1.139 m<sup>2</sup> (Teilfläche 3 aus Gst. 108/3 -> zukünftig zum Gst. 108/5) mit zwei oberirdischen Geschoßen (Plan-ZL: 031-2/2021\_Gemeinde-Oberboden\_BNZ) vom 18.02.2021.

6) **Kaufvertrag Gemeinde Schröcken / Petra Jochum Zukauf Grundstück Oberboden aus 108/3**

Für den Zukauf von 1444 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 108/3 zu den Gemeindegrundstücken konnte zwischenzeitlich der Kaufvertrag mit Petra Jochum fertiggestellt werden und liegt zur Unterschrift. Der Bürgermeister berichtet über die Details des Vertrages.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erwerb der Teilfläche 108/3 im Ausmaß von 1444 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 129.000,00 und gibt dem Kaufvertrag die Zustimmung.

Petra Jochum wurde seitens des Bürgermeisters die mündliche Zusage erteilt, dass die Fläche von ihr weiterhin ohne Pacht geheut werden kann solange die Plätze nicht verkauft bzw. bebaut sind.

7) **Beratung und Beschlussfassung über Widmungsstopp bei Investorenmodellen bis zur Fertigstellung des REP (Räumlicher Entwicklungsplan)**

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Anfragen und Beratungen in der Zusammenkunft der Mitglieder der Gemeindevertretung und Ersatzleute vom 18.02.2021 zustande kam. Im Hinblick auf eine positive raumplanerische Entwicklung im Dorf sind die Bedenken über Investorenmodelle und Ferienwohnungswidmungen ernst zu nehmen und zu diskutieren. Dies wird wie beschlossen im Rahmen der Entwicklung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) auch dieses Jahr auf breiter Basis mit Bevölkerungsbeteiligung erfolgen. Mit einer beschlussfähigen Vorlage des REP wird bis Anfang 2022 gerechnet. Es stellt sich nun die Frage, wie bis dahin mit Projekten und Ansuchen umzugehen ist.

Er deponiert, dass aus seiner Sicht die anhängigen Ansuchen und Projekte, unabhängig eines allfälligen Widmungsstopps, im Einzelfall zu prüfen sind und Widmungen zu erteilen wären. Konkret spricht er von den Projekten Jochum-Natter und Hotel Mohnenfluh. Auf Anfrage des Gemeindevertreters Mario Hollaus, ob das Projekt Bergwelt-M ebenfalls in diese bestehenden Projekte fällt, teilt der Bürgermeister mit, dass er dieses Projekt nicht als klassisches Investorenmodell sieht. Dies wäre aber jedenfalls Aufgabe der Gemeindevertretung hier klare Abgrenzungen zu schaffen, welche Projekte als „Investorenmodelle“ zu behandeln sind.

GV Stephan Schwarzmann berichtet aus dem geltenden Kriterienkatalog im Zusammenhang mit Widmungen für Ferienwohnungsnutzungen, dass im Punkt 5.1 klar geregelt ist, dass jegliche Widmungsentscheidung (Ferienwohnungswidmung) und der konkrete Anteil der zulässigen Ferienwohnungsfläche als Ergebnis eines einzelfallbezogenen Abwägungsprozesses mit den Zielen der Raumplanung zu verstehen ist. Eine Ferienwohnungswidmung ist nur als raumplanerisch sinnvoll einzustufen, wenn positive Effekte in Hinblick auf die Raumplanungsziele der Gemeinde zu erwarten sind (Beispiele werden angeführt). Demzufolge kann die Gemeindevertretung im Einzelfall entscheiden und beraten und es entsteht für den Antragsteller nicht ein Rechtsanspruch auf Ferienwohnungswidmungen. Ebenfalls sind die 15 % als Maximalgrenze zu sehen und sind variabel. Es ist somit fraglich, ob ein Widmungsstopp mit gleichzeitiger Ausnahme von bestehenden Projekten sinnvoll ist, da ohnehin jedes Projekt im Einzelfall separat hinsichtlich Ferienwohnungswidmung und Flächenwidmung beraten und entschieden werden kann.

Vbgm. Eric Leitner sieht diese Vorgangsweise eher als schwierig an, da diese variablen Entscheidungen ohne konkrete Richtlinien mitunter problematisch sein könnten. Er spricht sich klar für eine zukünftige Abschaffung der Ferienwohnungswidmung aus, für die bestehenden Projekte sind aufgrund der Planungssicherheit für die Investoren und Betreiber aus seiner Sicht jedoch die aktuell geltenden Kriterien anzuwenden.

GV Markus Stangl fragt an, ob nun im Falle von zukünftigen Einzelfallprüfungen solche Projekte in zwei separaten Anträgen Ferienwohnungswidmung und Flächenwidmung behandelt werden. Diese Vorgangsweise wird seitens des Bürgermeisters im Rahmen von Einzelabwägungen als zielführend angesehen. Ob dies juristische Folgen (Gleichbehandlungsprinzip) auslösen kann wurde im Detail nicht geprüft. Laut Aussage Andreas Falch (Büro Falch) ist dies möglich.

GV Angela Schwarzmann stellt den Nutzen/Auswirkung eines Projektes für das Dorf in den Vordergrund. Auf Basis dieses Abwägungsprozesses soll es möglich sein, entsprechende Widmungen

zu erteilen oder zu versagen. Es soll jedoch klar nach außen signalisiert werden, dass die klassischen Investorenmodelle und/oder Ferienwohnungswidmungen äußerst kritisch zu sehen sind und Widmungen im Einzelfall nur erteilt werden sollen, wenn dies als raumplanerisch sinnvoll einzustufen ist und positive Effekte für das Dorf hat.

Es folgen noch weitere ergänzende Wortmeldungen der Gemeindevertreter, die nicht im Detail protokolliert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Tagesordnungspunkt, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass ab sofort bis zur Fertigstellung des REP ein Widmungsstopp für Investorenmodelle gilt. Dieser Antrag wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

8) **Jochum Josef, Antrag auf Teilabänderung Flächenwidmungsplan GSt. 103/2 (Oberboden) – Entwurfsbeschluss**

Josef Jochum hat am 08.10.2020 einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 103/2 im Ausmaß von ca. 3.700 m<sup>2</sup> gestellt. Geplant ist eine Wohnanlage mit 21 Wohnungen zur gewerblichen Gästevermietung mit Tiefgarage sowie ein Privathaus für Cornelius Jochum und Sarah Schwarzmann. Die Wohnungen im Haus 1 und 2 werden alle im Rahmen eines Investorenmodells verkauft. Zusätzlich wird der Antrag auf Widmung von Ferienwohnungen gem. § 16 RPG im Ausmaß von 15 % der beherbergenden Fläche gestellt (gemäß Kriterienkatalog im Zusammenhang mit Widmungen für Ferienwohnungsnutzungen gem. § 16 RPG in der Gemeinde Schröcken). Das Projekt wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.11.2020 vorgestellt. Zwischenzeitlich fanden auch Abstimmungen mit der Raumplanung und dem Landesgestaltungsbeirat statt. Laut Auskunft der Raumplanung konnte diesbezüglich mit der Bauherrschaft Einvernehmen hergestellt werden.

Ergänzend dazu berichtet der Bürgermeister, dass seitens des Antragstellers zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, das Haus 1 um ein Stockwerk zu kürzen. Es entstehen somit in den Häusern 1 und 2 statt bisher 21 Wohnungen nun insgesamt 17 Wohnungen mit gesamt 48 Betten. GV Marcus Stangl bemängelt, dass eine Behandlung in der Gemeindevertretung stattfinden soll obwohl es keine aktuellen Pläne für das Gesamtprojekt gibt.

Im Sinne des vorangegangenen Beschlusses (TOP 7) erfolgt die Beratung und Beschlussfassung nun in zwei separaten Schritten. Zum einen erfolgt die Abhandlung des Ansuchens über die 15 % Ferienwohnungswidmungen und im zweiten Schritt die Beratung über die Flächenwidmung. Die Erteilung bzw. Ablehnung von Ferienwohnungswidmungen hat Auswirkungen auf die folgende Flächenwidmung, da diese im positiven Falle mit der Ergänzung „-Fa“ (Ferienwohnung auch möglich) zu erfolgen hätte.

**a) Antrag auf Widmung von 15 % Ferienwohnung gem. § 16 RPG**

Laut vorliegenden Plänen (reduziert um ein Stockwerk im Haus 1) beträgt die neu geschaffene beherbergende Fläche 1159 m<sup>2</sup>. Somit beträgt die angesuchte Fläche für Ferienwohnungen gem. § 16 RPG 173,85 m<sup>2</sup>. Gemäß Kriterienkatalog Punkt 5.1. ist jegliche Widmungsentscheidung und der konkrete Anteil der zulässigen Ferienwohnungsfläche als Ergebnis eines einzelfallbezogenen Abwägungsprozesses mit den Zielen der Raumplanung zu verstehen. Eine Ferienwohnungswidmung ist nur als raumplanerisch sinnvoll einzustufen, wenn positive Effekte in Hinblick auf die Raumplanungsziele der Gemeinde zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich der Auffassung, dass diese positiven Effekte nicht oder nur untergeordnet zu erwarten sind und lehnt den Antrag auf Widmung von Ferienwohnungen gem. § 16 RPG ab (Abstimmung 7:2 gegen die Widmung).

Vbgm. Eric Leitner bedauert im Nachgang der Abstimmung diese Entscheidung, da es sich um ein laufendes Projekt handelt und den Projektwerbern entsprechende Planungssicherheit genommen wird. Der Bürgermeister ist hier der gleichen Meinung und schließt sich den Worten des Vbgm. an.

b) Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.655 m<sup>2</sup> von FL in BW (Bauprojekt Natter)

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6:3 Stimmen den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zahl 031-2/2021\_Jochum-Natter vom 25.03.2021.

c) Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.104 m<sup>2</sup> von FL in BW (Einfamilienhaus Jochum/Schwarzmann)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zahl 031-2/2021\_Jochum-Natter vom 25.03.2021.

d) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GSt. 103/2

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücke 103/2 (Plan 031-2/2021\_Jochum-Natter\_BNZ) mit mindestens 2 oberirdischen Geschoßen und maximal 3,5 oberirdischen Geschoßen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass sich im Rahmen des Auflageverfahrens ev. noch Änderungen der Widmung im Bereich Erschließungsstraße ergeben könnten. Dies wird mit der Raumplanung im Detail bis zum Zweitbeschluss geklärt.

9) Vergabebeschlüsse

a) Anschaffung eines Kleinbaggers

Hier liegt ein Angebot der Fa. Huppenkothen, Lauterach für ein gebrauchtes Gerät inkl. notwendigem Zubehör (Löffel etc.) in der Höhe von € 18.500,00 netto vor. Die Anschaffung wird einstimmig beschlossen. GV Stefan Jochum fragt an, ob die Anschaffung solcher Bauhofgeräte nicht zu Lagerproblemen führt. Weiters fragt er an, ob es in weiterer Folge die Möglichkeit gibt, diesen Kleinbagger anzumieten. Dies wird noch geklärt.

b) Baufeldfreimachung Schröckbach (Wasser, Kanal, TV)

Hier liegen zwei Angebot vor. Vorbehaltlich der noch genauen Angebotsprüfung (ein Angebot kam sehr kurzfristig) durch das Ingenieurbüro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn erfolgt der Vergabevorschlag an die Fa. Rüfbau, Au zum angebotenen Preis von € 57.391,10 netto. Dies wird einstimmig genehmigt.

c) Errichtung einer Erschließungsstraße Gemeindebaugrundstücke Oberboden (GSt. 108/5)

Hier liegt ein Angebot der Fa. Rüf vor. Es handelt sich um die Kompletterrichtung der Erschließungsstraße wie in der Teilungsurkunde definiert inkl. Asphaltierung. Das Gesamtangebot beläuft sich auf € 34.782,65 brutto. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Rüf Bau, Au zum Preis von € 34.782,65 brutto. Die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten soll ggf. erst im Jahr 2022 erfolgen (nach Fertigstellung der Bauprojekte 2021).

d) Verlegung Hochspannung im Bereich Grundstück 108/5

Aufgrund der geplanten Bauprojekte bei den Gemeindegrundstücken muss die Hochspannungsleitung der Vorarlberg Netz verlegt werden. Da es sich hier um eine Dienstbarkeitsvereinbarung handelt, sind die Kosten der Verlegung durch den Grundbesitzer zu tragen. Das

Angebot der VEN beläuft sich auf € 22.800,00 brutto. Die Kosten werden, wie sämtlich bisher angefallenen Erschließungskosten für die Gemeindegrundstücke, auf die Bauplätze verumlagt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Umlegung laut Angebot der VEN durchzuführen.

#### 10) **Berichte**

- 26.01. Bauvorbesprechung Projekt Berghaus Schröcken / die Bauverhandlung wurde nun mit 20.04.2021 terminisiert
- 04.02. Vorstandssitzung Bregenzerwald Tourismus
- 09.02. Besprechung Bauprojekt AAA+ in Nesslegg zum Bauablauf 2021
- 11.02. Verwaltungsausschuss Haus St. Josef
- 18.02. Besprechung mit Landesrat Gantner und den Bürgermeistern des Hinterbregenzerwaldes zu diversen Themen (Corona, Testungen, Entschädigungen für Privatzimmervermietung)
- 19.02. Angebotsbesprechung Falch REP
- 15.03. Besprechung Tourismusbeirat mit den Bürgermeistern Warth und Schröcken
- 23.03. Besprechung Gemeindevorstand und Bürgermeister mit Andrea Helbok, Marie-Luise Dietrich und Johannes Kaufmann zum Projekt Mohnenfluh. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Präsentation des Gesamtprojektes „Mohnenfluh“ seitens der Projektwerber geplant ist. Die Gemeindevertretungsmitglieder haben beim Bürgermeister die Möglichkeit in die Pläne vorab einzusehen.
- 25.03. Besprechung/Begehung mit der Wildbach zum Deponieprojekt Berghaus Schröcken im Bereich der alten Straße
- Änderung Personelles im Sparmarkt Schröcken per 31.03.2021. Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei der langjährigen Mitarbeiterin Dorothea Staggl für ihre Tätigkeit im Tourismusbüro. Sie hat per 16.03.2021 ihre Tätigkeit beendet und widmet sich nun ihrem Vermietungsprojekt. Eine Nachbesetzung im Tourismusbüro ist derzeit nicht geplant, eine personelle Abdeckung ist derzeit über die Kooperation Warth – Schröcken gegeben.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Hand- und Zugdienste abzuschaffen bzw. auszusetzen
- Angela Schwarzmann berichtet kurz über die Tätigkeit im Tourismusbeirat. Derzeit wird an der Umsetzung von diversen Strategieprojekten „Atem der Berge“ gearbeitet. Diverse Themen sind in der Planung bzw. im Entstehen.

#### 11) **Allfälliges**

Keine Anfragen.

Ende der Sitzung 20.15 Uhr

Bürgermeister  
Herbert Schwarzmann

Schriftführer  
Stephan Schwarzmann